Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

No. 26.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 14 September 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Göttl	Hoffmann
Haubel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Franz Hertlein unbesch.	Scherer
Metzger	Jungmann unbesch.
Härtl unbesch.	Bachmeier
Börner unbesch.	Fehn unbesch.
Hees	Trommel

3. Obersekretär Wittmann.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 5. II. 1921
2	2552		Löschwesen und Löschwesenwesen, für Kreis der Landwirtschaftsräume
3	2466		Wirtschaftsgebäude

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 5. September 1921 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Als Landwirtschaftsrat zur Prüfung der Anträge für das Löschen- und Löschwesenwesen für das Jahr 1922 wurden in der heutigen Vorstandssitzung die Herren

Georg Hoffmann, Architekt und Vorstand Dorfen und Philipp Hambel, Kaufmann und Vorstand Dorfen durch Handaufheben gewählt. Die gleiche Anzahl soll auch für das Jahr 1923 gelten.

Vorstand faßt eine allgemeine Schätzung der Wirtschaftsgebäude für notwendig.

Dieser Antrag, zu einer Landschaftsschätzung herangezogen wird, sollen Schätzungen bei den Vorstehern Landwirt, Engelstadt, Eichstätt, Schrobenhausen und Aichach über die derzeitigen Gebäudewerte gepflogen und diesen Vorstehern angefragt werden, ob sie auch nicht geschehen, ehestfalls eine Schätzung der Wirtschaftsgebäude zu beschließen. Schätzungsbeamte werden ab, wenn unter den genannten Vorstehern ein einstimmiger Gebäudewunsch verzeichnet werden konnte. Vorstand schlägt folgende Sätze vor:

a) Grundmauer (Fundament, Keller, Ofen, Herd, Küche) Einheit 5 M,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				b.) Kälberey Pferde und Fohlen 2 M.
				c.) Pferdevieh über 50 Pfd. Lebendgewicht 2 M.
				d.) Pferdevieh bis zu 50 Pfd. Lebendgewicht 1 M.
4	2265		Verlängerung des Pachtvertrages über das Gasthaus zur Goldenen Hirschgasse	Die Verlängerung des Pachtvertrages in der Goldene Hirschgasse um 10 Jahre und in der Rosengasse um 10 Jahre, jedoch die Verpflichtung einer Hypothekenbestellung im Betrage von 5000 M und die Übergabe eines übergültigen Gesundheitszeugnisses zur Verwendung des Pachtobjektes an die jeweiligen Pächterinnen wird genehmigt und wurden die vorgelegten Pachtverträge.
				Die Arbeiten sind im Interesse dieses Betriebes durchzuführen und die Kosten in zur Hälfte im Rechnungsjahre 1921/22 und 1922/23 zu verausgaben.
5	2556		Konzession eines Gastgewerbes	Herr Lakenmeyer der Verlängerung des Konzessionsübertragungsgesuches Karl Waldsperger von 25. 8. 1921 befürwortet der Handwerk, die Feststellungsarbeiten des Gastgewerbes bei der Einsetzung in den Waldsperger übergehen gegen eine von Waldsperger zu leistende Sicherheitsleistung von 500 M zurückzuführen zu lassen. Dass zur Durchführung der Arbeiten benötigte Kostenbetrag ist Waldsperger zu stellen.
6	2508		Verzeichnis Lebensmittel	Herr Lakenmeyer der Inschrift der Verzeichnis.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Landesbehörden vom 9.9.1921 beschäftigt der Handwerk, für das vom 19.9.21 in Ingolstadt stattfindenden Besprechung die Herren 1. Bürgermeister und Handwerk Härtl abzuordnen.
7	2529		Gesuch zur Förderung des Fortbildungsschulwesens in den Städten für 1919/20.	Das mit Entschl. des Staatsministeriums des Innern vom 16.8.21 № 7141 a 9 gemäß Art. 89 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes und den Mitteln der bayer. Landes-Feuerwehr-Anstalt der Stadtgemeinde Neuburg a.D. bewilligte Zuschuß von 1500 M zur Förderung des Fortbildungsschulwesens für das Jahr 1919/20 ist für in nächster Zeit notwendig werdende Anschaffungen von Feuerlöschmaterial für die hiesige Feuerwehr Neuburg a.D. bereit zu stellen.
8	2567		Kommunalverbandsangelegenheit	Die Verpflichtung der hiesigen Berufsfeuerwehr Neuburg a.D. vom 10.9.1921 wurde bekannt gegeben. Der Vorsitzende des Kommunalverbandes Neuburg a.D.-Land ist in Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Berufsfeuerwehr die notwendigen Vorkehrungen bereits getroffen.
9	2521		Vereinigung der Feuerlöschwesen Neuburg a.D.	Verband beschäftigt gegen die Vereinigung des Feuerlöschwesens Neuburg a.D. mit der Einigung Neuburg a.D. zu dem künftigen Bau- und Verkehrsamt Neuburg a.D. grundsätzlich Einwendungen zu erheben.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	2559		Übergabe für die Zulassung als Freibankmetzger	Wird beschlossen, daß die Freibankmetzger diejenige mit selbständiger Wirtschaftlichkeit für ihre Zulassung als Freibankmetzger folgende Abgaben zu entrichten haben: Für jede in der Freibank zum Ausschank kommende Bank Großvieh = 10 M und Kleinvieh = 5 M. Die Abgaben sind bei Entrichtung der Freibankbenützungsgebühren und der Schlachthausgebühren einzuziehen.
11	2560		Handel mit Lebens- und Futtermitteln	Der Bürgermeister Herr Ludwig Berger in Neuburg a. D. erstattet hierauf Vortrag über den Handel mit Lebens- und Futtermittel und zur Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24. 6. 1916 (R. P. Bd. V. S. 581) die Mitteilung, daß nachstehende Personen den Handel mit Lebens- und Futtermitteln (Heu, Stroh, Kartoffel, Gemüse, Rüben, Getreide) zu betreiben. Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden. Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß wird auf 150 M festgesetzt.
12	2362		Grundentschädigung	Herr Landwirt Berger das Gesuch des Herrn Georg Zeitler dahier vom 27. 8. 1921 um Übertragung eines Lizenzlandes im Kasernengarten erklärt sich Bürgermeister damit, daß Zeitler einen Lizenzacker im Garten um den Preis von 170 Mark, d. i.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Wiederaufnahme gegen Rückzahlungsverpflichtung beantragt, weil die rechtzeitige Zahlung unterblieben ist.
				Gegen diesen Beschluß steht dem Beschwerdeführer die Beschwerde zur Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. I. in Augsburg offen. Eine allenfallsige Beschwerde muß innerhalb zweier Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses eingebracht beim Landgericht Neuburg a. D. einlangen.
16	2557		Rückzahlungsverpflichtung	Dem Landwirt Hirschbeck in Heinrichsheim wird die Genehmigung zur Leistung der Rückzahlung in seinem Ansuchen vom 17.8. dieses Jahres im Hinblick auf § 19 Abs. III der Min. Entschl. vom 10.8.1920, Wiederaufnahme gegen Rückzahlungsverpflichtung betr. Erlassung mangels, weil nicht die rechtzeitige Zahlung eingestellt worden ist.
				Gegen diesen Beschluß steht dem Hirschbeck die Beschwerde zur Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. I. in Augsburg offen. Eine allenfallsige Beschwerde muß innerhalb zweier Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses eingebracht beim Landgericht Neuburg a. D. einlangen.
17	2553		Grundstücksangelegenheit	Nach Entgegennahme des Gutachtens des Beirates und Verwaltungsrates der Forum Elektrizitätsgesellschaft zum Ansuchen zu der Generalversammlung stattfindenden
				572
				573

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Verfügung der Städt. Grundstücke betreffend die Verkehrsregelung, von der Inbetriebnahme zu der vorgesehenen Verfügung abgesehen und dem Magistrat der Verw. Grundstücke und dem Leiter der Hochbauverwaltung, Direktor Jansen, die Verkehrsregelung für die Eisenbahnüberführung des Zuges nicht eingeräumt, gegebenenfalls zu überlassen. Als Ergebnis ist der Durchschnitt, der sich bei der allgemeinen Verfügung der Städt. Grundstücke ergibt, zu verstehen.
18	2577		Freigegeben	Das Gesuch Verfügung der Grundstücke Kat. I. No 39 und 40 im Hofraum städtischen Friedhof (Miller und Rausch'sche Familiengrabstätte) wurde von Frau Oberstabsarzt Wanda Rausch dahin zum Graben- und Grabdenkmäler-Unterhaltungsfond der Betrag von 500 M. in Form verlegt.
				Dieses Kapital ist mündelsicher angelegen. Die 3% Zinsen sind alljährlich von Frau Oberstabsarzt Rausch, solange sie lebt, hinzuzugeben.
				Verkehrt nimmt diese Zuwendung an und verpflichtet sich, nach dem Ableben der Frau Rausch das Freigegeben in würdiger Weise zu pflegen, sowie die Schrift des Grabsteins und den Text zu unterhalten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
19	2252		Hofmachel Johann, Kirchenvorsteherwahl
20	2294		Kosten für bauliche Änderungen in einer bestätigten Rechnung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
21	2254		Städt. Arbeitsamt Neuburg a. D.	Verabredet Beschlußfassung über Anregung des Gewerkschaftskartells Augsburg wegen Anstellung des Gaststättenpächters Riedl zur interimistischen Geschäftsführung bis zur Übergabe zum hauptamtlichen Arbeitsamt Augsburg erledigt.
22	1816		Geschäftsführung für ~~einen~~ nachverwendeten Lehrer	Verabredet Beschlußfassung, für den Fall, daß der Ökonomiebesitzer Anton Hemmauer darauf den Wert der wegen nachverwendeten Lehrer mit 1200 M nicht verpflegt, Zustimmung erteilen zu können.
23	2554		Brückenzuschuß	Die Vertretung wird im Hinblick auf den Verabredungsbeschluß vom 20. V. 1921 vorgemerkt, den die Verbindung herstellenden Anteil zu 170 000 M des dem Hochbauunternehmer Franz Lein daselbst mit Beschluß der Regierung vom 11. 6. 1921 No. V 3054 bewilligten Landesdarlehens mit 51 000 M an Lein weiterzugeben.
24	2317		Hypothekendarlehen	Der Privatmann Frau Josefine Daintner B 149 in Neuburg a. D. wird aus Mitteln des Hilfsfonds ein zu 5½ Hypo. 5% verzinsliches Hilfsdarlehen von 5000 M unter den üblichen Bedingungen bewilligt.
25			Einziehung einer Pfarrmesnerstelle	Mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Gemeindeund Pfarrmesners Herrn Meschler in Neuburg a. D. sprechen
			578	579

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Die feuerpolizeilichen Vorschriften und wegen der polizeilichen Verfassungen die Fischmuschler im Kirchsondel betreffend Schildern Kummer, Bezirksamt Neuburg a/D. gemäß Ziffer 25 und 26 der Ausführungsvorschriften über Fischereiordnung und Fischereiordnung vom 16. Oktober 1920 B.G.B. 229 und Ziffer 17 des Nachtragsgesetzes des Landtagsamts für Fischereiordnung vom 20. Oktober 1920 v. 2 mit 13 gegen 1 Stimmen der Vorschriften wegen zurückweisen der Fischereiordnung Rechte einstweilig durchzuführen auf Grund der Genehmigung des Landtagsamts für Fischereiordnung vom 5. September 1911 wird der folgende vorläufige Fassung der Fischereiordnung No 5002 zugrunde. Muschler ist genau bis zur endgültigen rechtskräftigen Entscheidung nicht mehr Fischereiordnung zu fangen.

Bezirksamt Neuburg a/D.

Meyer.

Lattner